



Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

AK des Saarlandes · Fritz-Dobisch-Str. 6-8 · 66111 Saarbrücken

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr
Referat F/1 Grundsatzfragen der
Energie- und Klimaschutzpolitik
Franz Josef Röder Str. 17
66119 Saarbrücken

Hauptgeschäftsführer
Thomas Otto
Tel. 0681 4005-339
Fax 0681 4005-201

thomas.otto@arbeitskammer.de

14.01.2021

**Entwurf einer Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen (VOEPV)
Stellungnahme der Arbeitskammer des Saarlandes**

Sehr geehrter Herr Busse,

die Arbeitskammer bedankt sich, antwortend auf Ihr Schreiben vom 21.12.2020, für die Möglichkeit, zum Entwurf einer Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen (VOEPV) Stellung zu nehmen und nimmt diese gerne wahr.

Sie finden die Stellungnahme beigefügt in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Otto
Hauptgeschäftsführer





Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen

Die Arbeitskammer des Saarlandes bedankt sich für die Zusendung des Entwurfs der Änderung der Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) sowie für die Möglichkeit, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen. Sie nimmt diese gerne wahr.

Im Allgemeinen:

Sowohl die Europäische Union als auch Deutschland haben sich in den vergangenen Jahren ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt. Für deren Erreichung bedarf es vielfältiger Maßnahmen. Insbesondere in den Bereichen der Energiegewinnung werden weitere Anstrengungen nötig, um den Weg hin zu einer dekarbonisierten Gesellschaft gehen zu können. Eine konkrete Umsetzung der Energiewende, speziell der Ausbau Erneuerbarer Energien, findet vor allem dezentral in den Kommunen und Regionen statt. Das Saarland hat hier in den vergangenen Jahren einen zögerlichen und doch erfolgreichen Weg beschritten, um sein Etappenziel von 20 Prozent des elektrischen Strombedarfs bis 2020 aus regenerativen Energien zu erreichen. Dennoch werden zukünftig weitere Anstrengungen nötig sein, um die Beiträge zur Erreichung der von EU und Bund gesteckten Ziele leisten zu können.

Durch die Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen – VOEPV vom 27. November 2018 konnten weitere Freiflächen-PV-Anlagen einen Teil zur Zielerreichung beitragen. Mit der nun angestrebten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen – VOEPV soll die bisherige Deckelung der Erzeugungskapazitäten bei 100 MWpeak bis 2022 auf 350 MWpeak bis zum Jahr 2025 angehoben werden.

Im Besonderen:

Die, nach bisheriger Verordnung, für Ausschreibungen zur Verfügung stehenden 100 MWpeak wurden bereits vergeben. Laut Ministerratsvorlage (AZ: F7-VO1-2020) existieren derzeit weitere fast 100 MWpeak Projektierungen in Kommunen. Zudem wurden die Ausschreibungsmengen im novellierten Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) erhöht, um bundesweit bis zum Jahr 2030 einen Anteil der erneuerbaren Energien von 65 % des Bruttostromverbrauches zu erreichen. Durch die Änderung der Verordnung soll eine begrenzte, zusätzliche Erschließung für PV-Anlagen im Bereich der Freiflächen erfolgen. Die Erhöhung der bisherigen Deckelung der Erzeugungskapazitäten auf 350 MWpeak ist im Saarland ein wichtiger Schritt für den weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien und von Seiten der Arbeitskammer zu begrüßen.

Gleichzeitig müssen die Anstrengungen verstärkt werden, das vorhandene Potenzial auf bereits versiegelten Flächen prioritär zu nutzen. Insbesondere das nach wie vor sehr hohe Potenzial an Dachflächen im Bereich der privaten Haushalte wie auch auf Gewerbe- und Industriebauten ist stärker auszuschöpfen.

Die Flächenverbräuche sind so gering wie möglich zu halten und zukünftig Dachflächen sowie bebaute, versiegelte Flächen zu bevorzugen. Die Inanspruchnahme von Acker- und Grünflächen durch die Errichtung von PV-Anlagen auf der geänderten Flächenkulisse ist nach Meinung der Arbeitskammer auf ein Minimum zu reduzieren, insbesondere im Hinblick auf das Bundesziel den Flächenverbrauch in Deutschland bis 2050 auf Nettonull zu verringern. Der beim Zubau von 350 MWpeak erwartete Flächenverbrauch von etwa 500 ha, das etwa 0,5 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen ausmacht, ist insbesondere bei Nutzung von Agro-Photovoltaik (landwirtschaftliche Nutzung der Flächen ist weiterhin möglich) eine vertretbare Größenordnung. Zudem ist bei der angebotenen Flächenkulisse darauf zu achten, dass es zu keiner zu starken Fragmentierung des Flächenangebotes kommt, um nicht dadurch als Potenzialflächen von Seiten der Projektierer ausgeschlossen zu werden.

Die Reduzierung der zu Grunde liegenden Gebietskulisse, der im Landesentwicklungsplan (LEP) ausgewiesenen Vorranggebiete um ca.830 Hektar (ha) auf dann 7470 ha ist laut Begründung in der Ministerratsvorlage nachvollziehbar. Die Arbeitskammer teilt die Einschätzung, eine Flächenkonkurrenz mit anderen Vorranggebieten aus dem Landesentwicklungsplan zu vermeiden. Dennoch wird künftig eine effektive Nutzung vorhandener Flächen für die Erzeugung regenerativer Energien nötig sein. Daher erschließt sich der Arbeitskammer nicht, weshalb Flächen von 113,3 ha, die als Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen sind, aus der Flächenkulisse für PV-Anlagen ausgeschlossen werden sollen. Es mag schwierig sein beide Erzeugungsarten auf gleichen Flächen zu realisieren, doch aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit, sollten die Potenzialflächen nicht bereits bei der Ausweisung ausgeschlossen werden.

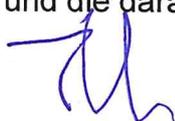
Gesamtfazit

Nach Meinung der Arbeitskammer ist der Entwurf für die Änderung der VOEPV von 2018 ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. An den vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung selbst sieht die Arbeitskammer im Rahmen der Stellungnahme keinen Änderungsbedarf. Der erweiterte Ausbau von Photovoltaikanlagen ist insbesondere für die Verringerung des Wertschöpfungsabflusses im Rahmen der Energiewende in andere Regionen Deutschlands wichtig. Das Saarland als Gunstraum für Photovoltaikanlagen, insbesondere durch die hohe solare Einstrahlung, sollte diesen Standortvorteil auch verstärkt nutzen.

Allerdings bedarf es weiterer Maßnahmen, auch über das Jahr 2025 hinaus. Die zu erwartenden Zuwächse bei den erzeugten Strommengen stellen, mit etwa 4% des saarländischen Stromverbrauchs, bei zu erwartenden steigenden Bedarfen nur einen Bruchteil der zusätzlich benötigten Erzeugungskapazitäten dar.

Die Arbeitskammer fordert die Landesregierung daher auf, den Ausbaupfad des Bundes mit geeigneten Maßnahmen konsequent umzusetzen. So kann es gelingen auch an den ökonomischen Vorteilen eines Ausbaus erneuerbarer Energien teilzuhaben. Ansatzpunkte wären, die in der Ministerratsvorlage erwähnte, verstärkte Nutzung der PV-Potenziale auf bereits versiegelten Flächen, insbesondere auf saarländischen Dachflächen durch ihre Eigentümer und Mieter oder auch die Installation von PV-Anlagen auf allen geeigneten landeseigenen Gebäuden.

Zusätzlich bedarf es weiterer Anstrengungen beim Schöpfen von Effizienz- und Klimaschutzpotentialen und beim Ausbau erneuerbarer Energien, um den Transformationsanforderungen im Hinblick auf Strukturwandel und Klimaschutz zu begegnen und die daraus entstehenden Chancen zu nutzen.



Thomas Otto
Hauptgeschäftsführer

Saarbrücken, den 14. Januar 2021